

Newsletter Nr. 8

Beschluss des Sonderplenums der Bistums-KODA

Die KODA hat sich zur 12. Sitzung am 18.12. 2023 getroffen und das Folgende beschlossen [Beschlüsse erlangen Rechtskraft erst durch die Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Unterzeichnen muss sie in der Sedisvakanz der Diözesanadministrator.]:

➤ **Inflationsausgleichsprämie für Beschäftigte im Geltungsbereich der AVO-DRS (außer Pflege und Sozial- und Erziehungsdienst)**

Nach Abschluss der Tarifverhandlung beim Land (TV-L) hat die Bistums-KODA die Übernahme des Tarifvertrags über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) als Eigenregelung beschlossen. Diese Eigenregelung steht unter einer „auflösenden Bedingung“: wenn die Tarifvertragsparteien (Tarifgemeinschaft deutscher Länder auf der einen Seite und Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft [ver.di] sowie dbb beamtenbund und tarifunion) die Tarifeinigung bis zum 19. Januar 2024 widerrufen, ist auch der Inflationsausgleich hinfällig. Damit ist nicht zu rechnen.

Die Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3000 € wird als eine Einmalzahlung in Höhe von 1800 € und einer monatlichen Sonderzahlung von Januar 2024 bis einschließlich Oktober 2024 in Höhe von jeweils 120 € ausgezahlt.

Personen, die unter den Geltungsbereich der ORA-DRS-BBiG¹, der ORP-DRS² oder der ORA-DRS-DHBW³ fallen, erhalten eine Einmalzahlung von 1.000 € sowie ab Januar 2024 bis einschließlich Oktober 2024 eine monatliche Zahlung in Höhe von 50 €.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Prämie anteilig (gemäß § 24 Abs. 2 AVO-DRS). Die Inflationsausgleichsprämie ist steuer- und sozialabgabenfrei.

Durch den Beschluss des heutigen Sonderplenums schafft die Bistums-KODA die Möglichkeit, die Einmalzahlung so schnell wie möglich („zum frühestmöglichen Zeitpunkt“) den Beschäftigten zukommen zu lassen.

Erinnerung

Für die Beschäftigten der Pflege (vgl. § 55 AVO-DRS) und des Sozial- und Erziehungsdienstes (vgl. § 45 AVO-DRS) sowie die Auszubildenden dieser Bereiche ist die Inflationsausgleichsprämie bereits im Mai 2023 beschlossen worden (vgl. Newsletter Nr. 4 der Bistums-KODA).

Für die Zusammenstellung:

Nikolaus Fischer-Romer, Sprecher der Dienstnehmer und Lea Stocker, Sprecherin der Dienstgeber

¹ Ordnung zur Regelung der Auszubildendenverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (ORA-DRS-BBiG)

² Ordnung zur Regelung der Praktikantenverhältnisse in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (ORP-DRS)

³ Ordnung zur Regelung der Auszubildendenverhältnisse für Studierende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg der Diözese Rottenburg-Stuttgart (ORA-DRS-DHBW)